

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 9 (1968)
Heft: 7

Artikel: Die Nationalitätenfrage in der Tschechoslowakei : Autonomienasprüche im gefährlichsten Moment
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Nationalitätenfrage in der Tschechoslowakei

Autonomieansprüche im gefährlichsten Moment

Von Laszlo Revesz

Der Aufbruch zur Demokratie in der Tschechoslowakei hat auch den ethnischen Minderheiten, den sogenannten Nationalitäten, die Möglichkeit gebracht, ihre Ansprüche zu melden. Natürlich bleibt zunächst das Zusammenleben der Tschechen und Slowaken (die sich unter den 15 Millionen Einwohnern etwa im Verhältnis 2:1 aufteilen) die Hauptfrage. Hier wird offenbar eine föderative Lösung angestrebt. Sie ist dringend geworden, weil sich in der Slowakei während der Aera Novotny viele antitschechische Gefühle gestaut haben, die paradoxerweise gerade jetzt an die Oberfläche zu kommen drohen, weil einfach kein tschechischer Druck mehr sie daran hindert. Daneben gibt es in der CSSR kleinere Minderheiten (in der Grössenordnung von Hunderttausend) von Polen, Ukrainern und Deutschen sowie eine grössere Minderheit von zirka 0,6 Millionen Ungarn. Auch diese sehen jetzt die Gelegenheit, autonomistische Wünsche anzumelden. Diese Bestrebungen haben deshalb eine potentielle Brisanz, weil die betreffenden Bevölkerungsgruppen kulturell mit Nachbarländern verbunden sind, die dem von der CSSR eingeschlagenen Weg keineswegs günstig gesinnt sind. Eine Aufpeitschung der Nationalitätenfrage könnte ihnen allfälligweise als eines der Mittel gegen den Prager Kurs recht sein. Dabei haben die Minderheitsansprüche, die bis dahin keinen genügenden Ausdruck finden konnten, sicherlich ihre Berechtigung. Nur wirken sie sich als zusätzliche Belastung in einem Moment aus, da die Tschechoslowakei das präzedenzlose Experiment unternimmt, Demokratie und kommunistisch verstandenen Sozialismus vereinbar zu machen.

Mitte März ist die Entwicklung in der Tschechoslowakei in eine neue Phase getreten. Bis dahin hatte man eine allgemeine Demokratisierung des politischen und wirtschaftlichen Lebens verlangt. Am 14. März aber nahm die XVI. Session des Slowakischen Nationalrates (des Legislativ- und Exekutivorgans der Slowakei) einen schwerwiegenden Beschluss an über die Neuregulierung der Beziehungen zwischen Tschechen und Slowaken, den beiden Nationen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik.

Der Beschluss betont, dass der Einfluss der slowakischen nationalen Organe auf die Politik des Landes, sowie auf den staatlichen Mechanismus auf das Minimum beschränkt worden sei. Noch vor den Parlamentswahlen müssten dementsprechend neue Vorlagen für ein Verfassungsgesetz und für die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf das Verhältnis beider Nationen ausgearbeitet werden. Der Slowakische Nationalrat müsse unbeschränkte Vollmachten auf die Slowakei erhalten, mit der Ausnahme jener Angelegenheiten, welche in der Verfassung ausdrücklich in die Kompetenz der Nationalversammlung verwiesen sind. Ausserdem wird verlangt, dass die gesetzgeberischen und exekutiven Kompetenzen des Nationalrates getrennt werden, wobei die slowakischen Organe unbeschränkte Kompetenzen erhalten sollen, um die Entwicklung in der Slowakei komplex leiten zu können. Auch soll das slowakische Amt der Bevollmächtigten in einen slowakischen Ministerat (d.h. eine eigene Regierung) umgewandelt werden.

Die Ungarn fordern ...

Von noch grösserer Bedeutung ist aber der Beschluss des Zentralkomitees des Kulturverbandes Ungarischer Werktätiger in der Tschechoslowakei, des CSEMADOK. Der Beschluss wurde am gleichen Tage gefällt, wie der oben angeführte und betont: In der Tschechoslowakei gibt es zwei gleichberechtigte Nationen und ausserdem noch Nationalitäten. Die Verfassung sowie die gesetzlichen Bestimmungen über Staats- und Wirt-

schaftsverwaltung, über kulturelle Verwaltung usw. müssen dieser Tatsache Rechnung tragen: «Die Lösung der Nationalitätenfrage kann durch die Lösung der Verhältnisse zwischen den Nationen nicht gewährleistet werden; auch die Frage der Nationalitäten muss im Geist der vollständigen Gleichberechtigung gelöst werden. Leider konnten die auf diesem Gebiete bestehenden Mängel auch durch jene positiven Beschlüsse nicht beseitigt werden, welche das ZK der KP der Slowakei während der letzten Jahre annahm. Die Erfüllung dieser Beschlüsse war immer dadurch erschwert, dass ihre Vollstreckung nicht zu den Kompetenzen des Slowakischen Nationalrates gehörte, die gesamtstaatlichen Organe aber sich mit solchen Fragen nicht beschäftigten. Infolgedessen kam es dazu, dass der Slowakische Nationalrat die Erfüllung der Beschlüsse zur Aufgabe erhielt, obwohl er nicht über die notwendigen Befugnisse dazu verfügte. Deshalb ist das ZK des CSEMADOK der Meinung, dass die einzige würdige Lösung die Umgestaltung der Republik auf föderativer Basis sein kann. Dementsprechend muss die staatsrechtliche Lage der ungarischen Nationalität, sowie der übrigen Nationalitäten der Tschechoslowakei nach den Grundsätzen der (territorialen) Autonomie geregelt werden ...».

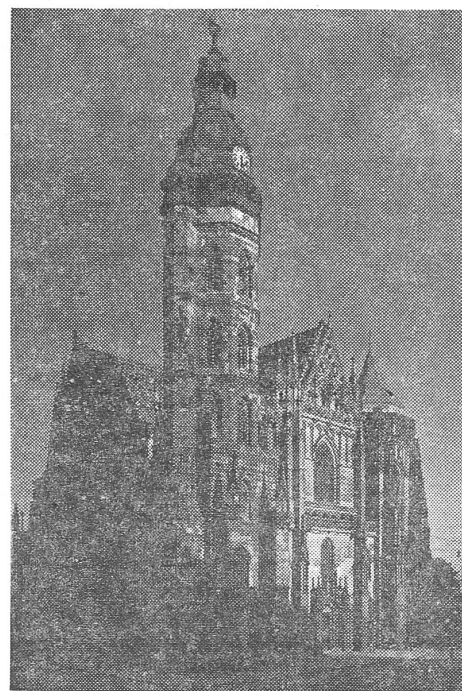
... territoriale Autonomie

Der Beschluss des Dachorgans der ungarischen Minderheit enthält konkrete Empfehlungen für die föderative Einrichtung der künftigen Tschechoslowakei, damit die territoriale Autonomie auch institutionell garantiert wird. Die Nationalitäten der verschiedenen Minderheitsgruppen haben keine gewählten lokalen und nationalen Organe, keine staatsrechtlich gesicherten Institutionen. Die Verfassung und die Gesetze erinnern nur an die zwei gleichberechtigten Nationen, (d.h. Tschechen und Slowaken) nirgends wird jedoch auf die Nationalitäten als eigene Subjekte des Staatsrechts Bezug genommen. Nun aber fordern die Ungarn in ihrem Beschluss: «Die Angehörigen der einzelnen Nationalitäten

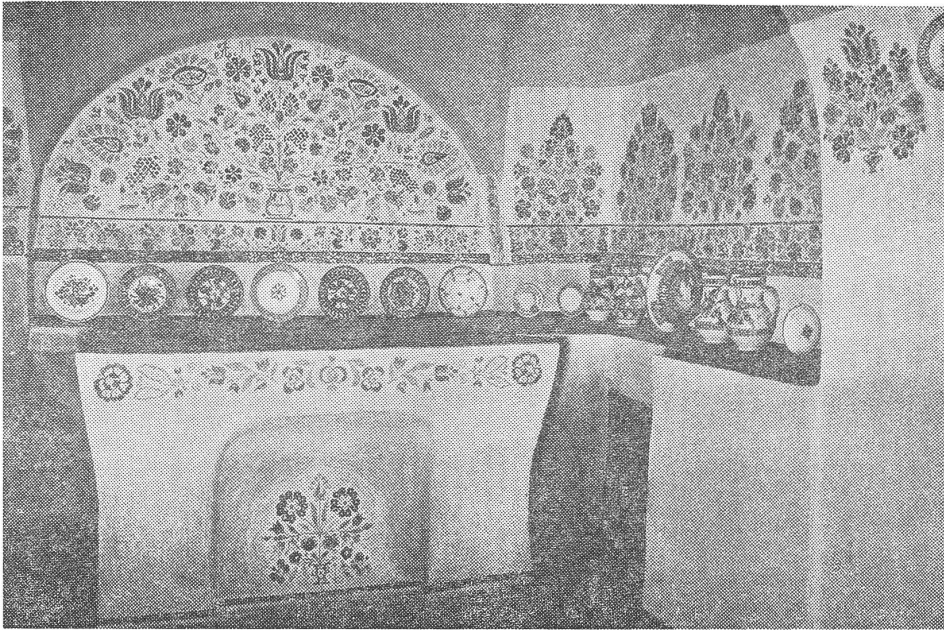
sind nicht nur als Individuen gleichberechtigte Staatsbürger unseres Vaterlandes, sondern zugleich auch als gesellschaftliche Gruppen gleichberechtigt. Nationen und Nationalitäten müssen gleichberechtigt sein.» Der Beschluss, der eigentlich einen Vorschlag zur Lösung der Nationalitätenfrage darstellt, zählt eine Anzahl zentraler und lokaler Organe der Nationalitäten auf, welche für die Garantie der Gleichberechtigung sorgen müssten.

Vom Interesse ist jener Teil des Beschlusses, in welchem die 1960 durchgeführte territoriale Neuteilung des Staates kritisiert wird. Es heisst darin: «Die Bezirke wurden so gebildet, dass sie mehrere Nationalitäten erfassten. So wurden sie zum Hindernis auf dem Wege der Verständigung der Nationen und Nationalitäten. Die 1960er Neuteilung des Staatsgebietes führte statt zur Annäherung zur weiteren Trennung der Nationen und Nationalitäten und war die Ursache von vielen Reibungen. Deshalb muss man die Verwaltungseinheiten neu nach nationalem Merkmal bilden».

Sehr wichtig sind die kulturpolitischen Forderungen: Es heisst im Punkt 3 Kapitel II des Beschlusses: «Der eigenste Ausdruck der Existenz der Nationalitäten ist die eigene Kultur ... Die Kultur der Nationalitäten nimmt ihren spezifischen Platz in der gemeinsamen tschechoslowakischen Kultur ein, sie ist organisch und untrennbar verbunden mit der Kultur und mit den Traditionen der eigenen Nation, in unserem Falle mit der universellen Kultur der ungarischen Nation ... Die Förderung der Kultur und des gesellschaftlichen Lebens der Nationalitäten verlangt wissenschaftliche Institute und Dienststellen ... Die Kultur der Nationalitäten muss als eine eigene, spezifische Kultur angesehen werden und nicht als eine in ungarischer Sprache erfolgende Interpretation der tschechischen oder slowakischen Kultur. Die Kultur der Nationali-



Diese Kirche im slowakischen Kosice (Kaschau) ist sozusagen ein ungarisches Nationalheiligtum. Hier ist nämlich der ungarische Nationalheld Ferenc Rakoczy, Führer des Freiheitskampfes gegen die Habsburger (Anfang 18. Jahrhundert) begraben.



Nicht immer klingen die slowakischen und ungarischen Elemente so harmonisch zusammen wie in dieser Bauernküche.

täten ist ein Teil der tschechoslowakischen kulturellen Gebilde, zugleich aber ein Teil ihrer universellen nationalen Kultur, mit welcher sie (die Nationalitäten) durch unzerreissbare Fäden verbunden sind.

Auch an der tschechoslowakischen Schulpolitik wird sehr strenge Kritik geübt und verlangt, dass in Zukunft den Angehörigen der Nationalitäten proportioneller Zugang zu den Mittelschulen und Hochschulen garantiert werden müsse. Auch die Neuordnung in den Nationalitätenschulen wird verlangt, da diese ihre Zweckbestimmung hier und da verloren hätten. Den Nationalitäten müsse das Recht zur selbständigen Lösung des Unterrichtsproblems gewährleistet werden.

Historische Parallelen

Die ungarische Minderheit in der Tschechoslowakei zählt zirka 600 000 Personen und ist weitaus die grösste der Republik. Sie ergriff also das Wort im eigenen Namen und gewissermassen im Namen der Deutschen, Polen und Ukrainer. Sie tat eigentlich genau das gleiche, was vor 100 Jahren die Slowaken, im Rahmen des damaligen Ungarns getan hatten. Die Slowaken verlangten 1848, besonders aber 1861 und 1868 und seitdem ständig bis 1918, d. h. bis zum Zerfall der Monarchie, eine territoriale Autonomie für Oberungarn, unter slowakischer Führung und mit einer slowakischen Universität. Diese Begehren wurden immer wieder abgelehnt.

Nach 1918 dachte jedoch niemand daran, die Rechte, für welche die Tschechen und Slowaken kämpften, auch den Angehörigen der Nationalitäten zuzusichern. Zum ersten Male stellte also die ungarische Minderheit genau die gleichen Anforderungen wie die slowakische seinerzeit. Ob dies in einem richtigen Zeitpunkt geschieht, ist natürlich eine andere Frage. Die Gefahr für die CSSR besteht ja darin, dass die ungarische Minderheit an der südlichen Staatsgrenze lebt. Deshalb könnte ein autonomes ungarisches Gebiet mit der Zeit leicht den Anschluss an Ungarn verlangen.

Benes wollte nach 1945 dieser Gefahr so entgegenzutreten, dass er die ungarische Minderheit zum Teil nach Ungarn übersiedelte, zum Teil nach dem Sudetengebiet und in den übrigen Teilen der Tschechoslowakei verstreuen liess. Kommunistische Parteisekretäre wurden von der Tschechoslowakei nach Ungarn abgeschoben, um den ungarischen Charakter der Randgebiete wegzufegen. 1945 hat die Partei ein Aufnahmeverbot für die Ungarn erlassen. 1948 wurden diese Massnahmen aufgehoben. Der ungarischen Minderheit wurde erlaubt, wieder in ihre früheren Wohngebiete zurückzukehren. Ihre Häuser, ihr Hab und Gut wurde ihr im grossen und ganzen zurückgegeben, und auch das Aufnahmeverbot in die Partei wurde aufgehoben.

Seither hat man von tschechoslowakischer Seite alle erfolgten Zwangsmassnahmen stark verurteilt und die Rehabilitierung versprochen. Die Hinauszögerung der Lösung der Nationalitätenfrage musste jedoch im Falle einer allgemeinen Liberalisierung zu einer solchen Initiative führen. Es ist abzuwarten, was die Auswirkung dieses Dokumentes auf die übrigen Nationalitäten der CSSR (Deutsche, Polen und Ukrainer) — sein wird, und ob die ungarische Minderheit in Siebenbürgen (Rumänien) und in Jugoslawien (Batschka, Kroatien) im Falle einer Liberalisierung nicht diesem Weg folgen wird.

Theoretisch und juristisch, nicht aber praktisch, wurde die Sowjetunion nach dem nationalen Merkmal aufgebaut: Die grösseren Nationen haben eine souveräne Unionsrepublik, die kleineren sollten eine autonome Republik, ein autonomes Gebiet oder einen autonomen nationalen Kreis haben. Die ungarische Minderheit kann sich also einerseits auf die slowakischen (und tschechischen) Forderungen in der Vergangenheit, sowie auf das sowjetische Beispiel berufen.

Auch die Ukrainer kommen

Es ist noch bemerkenswert, dass auch das Zentralkomitee des Kulturverbandes Ukrainischer Werktätiger genau am gleichen Tag einem Auf-

ruf an die Ukrainer erliess, in welchem ebenfalls eine Neuregelung der Nationalitätenfrage verlangt wird.

Die gleiche Nummer des offiziellen Blattes der ungarischen Minderheit in der CSSR, zugleich offizielles Blatt des ZK der KP der Slowakei «Uj szo», veröffentlichte die slowakische Forderung nach mehr Selbständigkeit und zwei Nationalitätendokumente, um der Forderung auch dadurch mehr Gewicht zu verleihen. Die Aufwertung der Nationalitätenfrage im heutigen Zeitpunkt scheint jedoch ein ziemlich ungünstiger Schritt zu sein, und es ist zu befürchten, dass dadurch die Liberalisierung gehindert und dem sowjetischen Einfluss erneut mehr Raum gewährt wird. ■

Prag

(Fortsetzung von Seite 1)

tie zwar in der Verfassung und in der aufzubauenen Lektüre berücksichtigte, aber sonst auf sie verzichtete. Das Zentralkomitee (bestenfalls) oder dessen Politbüro oder dessen Sekretär bestimmten nicht nur jede einzelne Entscheidung als im Interesse des Sozialismus liegend, sondern praktischerweise auch jede andere Möglichkeit als den Interessen des Sozialismus zuwiderlaufend. Die Demokratie fand dann nachträglich dadurch statt, dass man dem Volke erklärte, warum es die jeweilige Entscheidung gutzuheissen habe. So ging es und geht es (anderswo) noch heute.

Aber die neue tschechoslowakische Führung ist offenbar gewillt, mit der «sozialistischen Demokratie ernst zu machen. Womit sie zu allen Pendenzen (Wirtschaft, Nationalitäten, Widerstand der alten Funktionäre und Drängen der jungen Generation) noch eine echte Problematik auf sich nimmt. Ist das nicht allein schon zu viel? Wo doch der äussere Druck nicht einmal dazugezählt ist.

Aber ist er überhaupt dazuzuzählen? Solange er sich in Anrempeleien aus Ost-Berlin und nervöser Unsicherheit in Moskau manifestiert, könnte er vielleicht sogar dazu beitragen, die CSSR einzuhalten. Wird er aber stärker, konzentrischer und zielbewusster, könnte die Parteiführung in eine unangenehme Zweifrontenstellung geraten. Bei einer regelrechten aussenpolitischen Konfrontation würde wohl eine andauernde Demokratisierung mit allen zugehörigen Unberechenbarkeiten als politischer Luxus erscheinen, den man sich nur schwer zu leisten vermöchte. Prag sucht gegenwärtig, extern Provokationen zu vermeiden, um intern seine Handlungsfreiheit zu haben. Aber anlagemässig ist die interne Entwicklung eben an sich schon provokativ und bringt dazu auch konkrete Herausforderungen (siehe die Resultate der freien Meinungsäusserung S. 11/12) mit sich.

Wenn die Sowjetunion diese Dinge als gefährlich betrachtet (beispielsweise wegen Auswirkungen auf andere Länder), wird es auch für die Tschechoslowakei gefährlich.

Es macht den Anschein, dass die tschechoslowakischen Verantwortlichen sehr gut verstehen, wie wichtig die Frage der Dosierung ist. Man kann nur hoffen, dass Moskau die bittere Pille schluckt, wenn sie verkleinert und portionenweise mit süssem rotem Sirup angeboten wird.

Christian Brügger